

JAHRESBERICHT 2021/2022





Während 12 Monaten im Sturm der Medienempörung und im Zyklon der Hater, Stalker und Populisten (nachzulesen im Republik-Artikel: «Die Zerstörungsmaschine» / <https://www.republik.ch/2021/08/06/die-zerstoerungs-maschine>) legten wir den Fokus und alle verfügbaren Kräfte aufs Navigieren und Durchhalten. Die #NetzAmbulanz, die noch immer einzige Beratungsstelle in der Schweiz bei Digitaler Gewalt, war enorm gefragt im vergangenen Jahr. Wir mobilisierten alle verfügbaren Mittel, damit dieses wichtige Grundversorgungsangebot bestehen bleiben konnte. Das #NetzCourage-Team war wiederum vom Gegenwind nicht wirklich überrascht, denn: Wer Betroffene von Digitaler Gewalt vor Aggressoren schützt, diese auch rechtlich belangt, darf sich über Gegenwind nicht wundern.

#NetzCourage nutzte das letzte Jahr auch, um Strukturen zu festigen. In der täglichen, operativen Arbeit des Vereins ist es gelungen, die nötige Ruhe in die Organisation zu bringen. Unser Angebot wird immer öfter genutzt. Rund 20 mal pro Monat melden sich Betroffene allein bei der #NetzAmbulanz. Strategisch wollen wir das Angebot von #NetzCourage „entpolitisieren“ und digitale Hilfe breiter anbieten. Auch wenn die politischen Angriffe auf #NetzCourage aus der populistischen Ecke kommen und weitaus überdurchschnittlich viele Transmenschen und Frauen von Digitaler Gewalt betroffen sind, ist es elementar, dass unser Beratungsangebot alle Gewaltbetroffenen unterstützt. Auch bürgerliche Männer werden im Netz gejagt. Von #NetzCourage werden alle Menschen gleichbehandelt, egal welche Geschichte sie in ihrem Rucksack mittragen. Selbst ehemaligen Tätern wird und wurde geholfen - ihre Einsicht und Reue vorausgesetzt. Wer etwa seine Tat verbüsst hat, hat auch digital ein Recht auf Resozialisierung.

FINANZIERUNG UND DIE ISTANBUL KONVENTION

Das Team von #NetzCourage wird das Angebot der wichtigen #NetzAmbulanz trotz der unsicheren finanziellen Lage nicht einstellen, auch deshalb, weil der Verein aktuell den um Digitale Gewalt neu ergänzten Teil der verbindlichen Istanbul-Konvention in der Schweiz bisher alleine abdeckt.

Nach turbulenten Zeiten konnten wir uns finanziell wieder stabilisieren. Darauf können wir aufbauen. Wir arbeiten aktuell an einer breit abgestützten und längerfristigen Finanzierung. Kurzfristig mussten wir uns mit freiwilligem Lohnverzicht, Pensenkürzungen, einem gewissen Abbau in der Recherchearbeit aber vor allem dank unzähligen Beiträgen von Neumitgliedern und Spendern über Wasser halten.

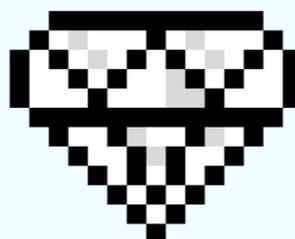


2021 war nicht nur von Aggressoren und den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt, sondern es war auch sonst ein ziemlich ereignisreiches Jahr. Trotz der durch die Corona-Krise erschwerten Situation, konnten wir weitaus mehr Hilfesuchende betreuen. Zum einen konnten wir dennoch im Bereich Bildung und Sensibilisierung mehrere Anlässe durchführen und auch in der Beratung hat die Anzahl Fälle seit dem letzten Jahr stark zugenommen. Wir durften im Jahr 2021 nämlich **rund 160 Personen** mit den unterschiedlichsten Geschichten und Hintergründen beraten und unterstützen.

BERATUNGEN

Der Schwerpunkt der #NetzAmbulanz liegt in der niederschweligen und doch treffsicheren Beratung für Betroffene Digitaler Gewalt. Diese Beratungen fallen je nach Fall sehr unterschiedlich aufwändig aus und es ist uns wichtig, den Betroffenen eine persönliche Unterstützung von Mensch zu Mensch bieten zu können. Wir leisten Soforthilfe, können Auskunft zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Digitaler Gewalt geben und Betroffenen im Umgang auf dem Weg der Aufarbeitung eng begleiten.

Zu jedem Vorfall machen wir zunächst eine (rechtliche) Einschätzung und unterstützen die betroffene Person bei der gerichtsverwertbaren Dokumentation des Kontexts. Ist ein Vorfall strafrechtlich relevant, prüfen wir alle möglichen Handlungsschritte und unterstützen die Betroffenen in der Ausarbeitung eines allfälligen Strafantrags, sowie in allen weiteren Verfahrensschritten. Eine eindeutige strafrechtliche Relevanz ist aufgrund der hohen Hürden jedoch oftmals nicht gegeben. Bei weniger gravierenden Sachverhalten, insbesondere bei zivilrechtlichen Fragen, ist eine direkte Kontaktaufnahme mit der beschuldigten Person und ein Hinweis auf die Widerrechtlichkeit der Äusserung erfolgversprechend. Bedarf es nach Einschätzung unseres Teams einer Sofortintervention, beispielsweise weil wir ein Umschlagen in Offline-Gewalt befürchten, raten wir zur Kontaktaufnahme mit der Polizei, dem kantonalen Bedrohungsmanagement oder wir stellen den Kontakt zur Bundespolizei fedpol her. Sofern angebracht, begleiten wir die betroffenen Personen auch an Einvernahmen.





Eine weitere wichtige Aktivität der #NetzAmbulanz im letzten Jahr war die Dokumentationsarbeit (welche aktuell aufgrund des finanziellen Engpasses leider deutlich eingeschränkt ist). Einen Fall dokumentieren wir in erster Linie, wenn es einen Strafantrag vorzubereiten gibt. Um für die Verfahrensschritte gut vorbereitet zu sein, sind Betroffene auf eine nachvollziehbare Dokumentation angewiesen. Weiter dokumentierten wir Fälle mit Öffentlichkeitsrelevanz sowie schwerwiegende mehrtägige bis hin zu mehrjährigen digitalen Angriffen. Neben dem praktischen, juristischen Nutzen helfen uns diese Dokumentationen beim Monitoring und der Präventionsarbeit. Als Fachstelle zu Digitaler Gewalt müssen wir im Bilde sein über die unterschiedlichen Formen von Angriffen. Nur so können wir Lücken in unserem Fachwissen entdecken und unsere Expertise entsprechend anpassen. Zwischen März und Dezember 2021 haben wir rund 20 grössere Falldokumentationen erstellt. Diese Dokumentationen umfassen nicht nur Bilder der problematischen Inhalte selbst, sondern auch deren Entstehungskontext und Informationen über deren Weiterverbreitung. Oft sichten und überprüfen wir hierbei mehrere hunderte Kommentare auf justiziable Aussagen hin und recherchieren parallel auf mehreren Plattformen (z.B. Facebook, Twitter, Instagram oder während der Corona-Krise vor allem auch Telegram). Nach Möglichkeiten ermitteln wir Identität und Adresse der Täterschaft mittels der vorhandenen Informationen. Rechtliche Grundlagen bezüglich der Dokumentation von Fällen und des Datenschutzes sind gegeben und werden laufend überprüft. So sicherten wir neben Daten für die #NetzAmbulanz auch häufig Drohungen gegen Amtsträger:innen wie Bundesparlamentarier:innen oder Bundesrät:innen. Diese Recherchen übergaben wir umgehend der Bundespolizei fedpol, welche aufgrund dieser Sicherungen die weiteren nötigen Schritte einleitete.

WISSENSTRANSFER, BILDUNGS- UND SENSIBILISIERUNGSARBEIT

Die Tätigkeit der #NetzAmbulanz beinhaltet neben Beratungen und Dokumentationsarbeit auch Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit an Schulen, Universitäten, sowie bei Organisationen und Opferhilfestellen. An Schulen, Universitäten etc. geht es in erster Linie um die Sensibilisierung und Bildung von (potentiell) Betroffenen, bzw. potentiellen Täter:innen. Bei Opferhilfestellen geht es im Gegensatz dazu eher um das Coaching und Weiterbilden von Fachpersonen, sowie um einen Austausch von Fachwissen. Zu diesem Zweck haben wir den Bedürfnissen entsprechende Workshops, Vorträge und Unterrichtselemente entwickelt. Gerade sind wir auch dabei, eine ausführliche Dokumentation in Form einer Broschüre zu erarbeiten, diese wird vom Bundesamt für Justiz finanziell ermöglicht.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, GRUSS VON BUNDESRÄTIN KKS



Kommunikation und Medienarbeit sind weitere wichtige Elemente unserer Arbeit. Sie schaffen Sichtbarkeit für #NetzCourage und #NetzAmbulanz und helfen uns, Betroffene über unsere Angebote zu informieren, sowie die Sensibilität der Gesellschaft für Digitale Gewalt zu vergrössern.

Im letzten Jahr hatten wir ca. 60 Medienauftritte und konnten in Interviews oder Stellungnahmen über unsere Pionier:innenarbeit sprechen. Weiter haben wir drei öffentliche Anlässe organisiert, an denen wir Interessierte über unsere Arbeit informierten. An einem Anlass explizit für Bundesparlamentarierinnen ehrte uns gar BR Karin Keller-Sutter mit einem Grusswort und Nicoletta della Valle, die Chefin der Bundespolizei fedpol bereicherte den Anlass mit einem Vortrag.

Paradoxerweise hatte die Hasskampagne der Rechtspopulisten und Stalker sowie die Tamedia-Medienkampagne gegen #NetzCourage im Sommer 2021 zur Folge, dass das Angebot der #NetzAmbulanz massiv an Bekanntheit gewonnen hat. Seit Juli 2021 haben sich die Mitgliederzahlen des Vereins von ungefähr 700 auf ca. 1'400 verdoppelt. Im Dezember, als sich weitere "Journalisten" der Weltwoche, Nebelspalter und Inside Paradeplatz an #NetzCourage abarbeiteten, kamen nochmals 200 Neumitglieder dazu, welche den Mechanismus erkannt haben: Fazit:

1. Wer sich gegen Digitale Gewalt stellt, muss mit Attacken rechnen.
2. Andreas Glarner ist unser bester Marketing-Mann.
3. Schön wärs, wenn #NetzCourage ohne seine Hilfe und in Ruhe die Arbeit erledigen könnte.

POLITISCHE ARBEIT UND VERNETZUNG

Da Gewalt oft mehrdimensional ist und es Überschneidungen zwischen on- und offline Gewalt gibt, ist es wichtig, mit den Regelstrukturen im Bereich der Opferberatung zusammenzuarbeiten und Doppelspurigkeiten zu verhindern. Diese Arbeit haben wir mit Opferberatungsstellen verschiedener Kantone schon begonnen. Auch im Advocacy Bereich stärkten wir im vergangenen Jahr unsere Vernetzung, sowohl national wie auch international. Wir haben unter anderem am Schattenbericht des Netzwerks Istanbul Konvention mitgearbeitet, eigens einen Vertiefungsbericht geschrieben, eine Vernehmlassungsantwort zur Sexualstrafrechtsrevision eingereicht und sind als einzige Schweizer Organisation beim International Network Against Cyber Hate (INACH) Mitglied geworden. Auch beim regelmässig stattfindenden trinationalen Online-Austausch unter Expert:innen zum Thema Verleumdungskampagnen gegen Frauen ist #NetzCourage nicht mehr wegzudenken.



Die deutliche Mehrheit der Fälle von Digitaler Gewalt betreffen Minderheiten oder Schwächere. Dies sind LGBTQIA*-Menschen, Migrant:innen, Andersgläubige und insbesondere Frauen.

Von unserem Angebot dürfen aber sämtliche Nutzer:innen profitieren, welche sich im digitalen Raum bewegen.

SOLIDARITÄT IM KAMPF GEGEN HASS IM NETZ

Auch in diesem Jahr war die Mehrheit der Hilfesuchenden weiblichen Geschlechts, was von Neuem verdeutlicht, dass Digitale Gewalt in vielerlei Hinsicht ein Gleichstellungsthema geblieben ist. Ansonsten sind die Fälle relativ breit über verschiedene Berufs- und Altersgruppen verteilt.

Gerade Frauen, welche sich im digitalen Raum exponieren, laut sind, werden um ein Vielfaches öfter blossgestellt, sexualisiert und objektiviert, als dies bei Männern in derselben Lage geschieht.

So wurde – dies ein Beispiel aus unserer Ambulanztätigkeit – eine Frau Opfer eines Hackerangriffs, wodurch sich der Täter Zugriff auf mehrere intime Fotos und Videos verschaffen konnte und dies zur Erpressung und Erniedrigung der Betroffenen nutzte. Innerhalb weniger Tage wurden die Fotos und Videos an unzählige Bekannte versendet, da die Frau der Geldforderung nicht nachkam. Die Frau kontaktierte uns an einem Freitagnachmittag. Sie war völlig verzweifelt und hilflos. Die Behörden rieten ihr, sie solle sich am Montag wieder melden, zu Bürozeiten. Warum sie denn solche Fotos auf ihren privaten Geräten gespeichert habe? Selbst schuld.

Sowas darf nicht passieren. Dennoch ist diese Geschichte kein Einzelfall. Ein adäquater Umgang mit Betroffenen und insbesondere das Bewusstsein und Verständnis von Übergriffen im Netz fehlt noch immer und dies, obwohl solche Taten an der Tagesordnung stehen. Wir unterstützen Betroffene und stehen für ihre Rechte ein, gerade wenn sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

Geschlecht der betroffenen Menschen | #NetzAmbulanz 2021/2022
(Zahlen gemäss Erfassung, soweit diese möglich war)



Dennoch ist eine vermehrte Solidarität zu vernehmen und wir haben zahlreiche Fälle betreut, in welchen Personen selbst zu Opfern von Hass im Netz wurden, nachdem sie sich solidarisch für Minderheiten eingesetzt hatten. Diese Tendenz ist übrigens von grundsätzlicher Natur. Das Klima in den sozialen Medien war im letzten Jahr wohl so geladen wie noch nie. Abstimmungen zur „Ehe für alle“ sowie zum Covid-19-Gesetz haben zu einer enormen Zunahme an Hassreden im Netz geführt, die Enthemmung wurde grösser und die Beschimpfungen härter.

Wer sich entscheidet, sich zu politischen (umstrittenen) Themen in sozialen Medien zu äussern, exponiert sich und muss sich vielfach auf eine geballte Ladung Hass und Frust einstellen. Es sind aber Grenzüberschreitungen, wie die konkrete Androhung von Gewalt, auf welche man sich kaum vorbereiten kann und welche an niemandem spurlos vorbeigehen. So wurde ein Schweizer Politiker, nachdem er sich in einem Video zur Corona-Situation geäussert hatte, zur Projektionsfläche und zum Opfer massiver Beschimpfungen und (Mord-)Drohungen. Als er sich an uns wandte, war er verzweifelt und hatte Angst. Wir konnten ihm aufzeigen, dass er diese Nachrichten nicht auf sich sitzenlassen muss und rechtlich dagegen vorgehen kann und, dass er sich nicht verstecken muss. Zu wissen, dass man nicht allein ist und, dass man die Möglichkeit hat, sich zu wehren, reicht nach unserer Erfahrung in vielen Fällen bereits aus, um sich von dem Ohnmachtsgefühl zu lösen. In diesem Fall hat es ihm die Kraft gegeben, sich selbst zu wehren und durch das Suchen eines direkten Gesprächs mit den Aggressoren einen Teil der Kontrolle zurückzugewinnen.

Ein Blick in die öffentlichen Kommentarspalten der Medien verursacht Gänsehaut. Dort spielen sich nach wie vor extreme, hemmungslose und hassvolle Eskalationen ab. Aber – zum Glück – hat die Verhärtung des Diskursklimas auch zu mehr Solidarität im Netz geführt. Hass wird zumindest teilweise nicht mehr hingenommen und die Bereitschaft, durch Gegenrede für andere einzustehen, nimmt zu.

RECHT DURCHSETZEN



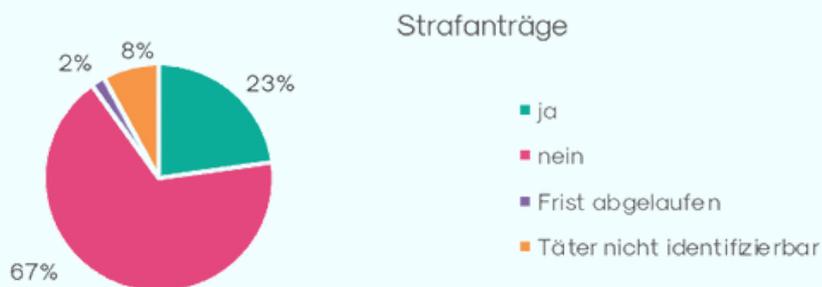
Eine besondere Herausforderung unserer Tätigkeit bildet noch immer der Umstand, dass gesetzliche Grundlagen fehlen, welche spezifisch auf Übergriffe im digitalen Raum zugeschnitten sind. Zudem kommt erschwerend hinzu, dass viele Sachverhalte sich in einem internationalen Rahmen abspielen, was es teilweise verunmöglicht, Täter:innen zur Rechenschaft zu ziehen. Doch das Netz ist kein rechtsfreier Raum. Wir arbeiten stetig daran, Perspektiven zu bieten und Betroffene zu stabilisieren, den Rückzug abzuwenden.

Ein Fall, der uns besonders in Erinnerung geblieben ist, betrifft eine Frau, welche sich im Juli letzten Jahres bei uns meldete, nachdem ihr Ex-Mann und Vater ihres Kindes ein Album auf Facebook veröffentlicht hatte. Das Album umfasste über 600 Fotos, darunter zahlreiche intime Bilder von ihr. Einige Monate zuvor hatte sie mit anwaltlicher Vertretung die Löschung erwirken können. Nun waren die Bilder jedoch wieder auf dem (öffentlichen) Profil publiziert worden und der Ex-Mann untergetaucht. Wir meldeten die Bilder mehrfach bei Facebook, ohne Erfolg.

Wir verfassten ein Abmahnschreiben an den Ex-Mann, in welchem wir diesen dazu aufforderten das Album zu löschen, ebenfalls ohne Erfolg. Dieses Ergebnis ist ernüchternd. Das Hauptproblem: Bis heute fehlt ein direkter Zugang zu Firmen wie Facebook (Meta), welcher es uns erlauben würde, Einblick in das Meldeverfahren zu erhalten und klar rechtswidrige Inhalte löschen zu lassen. Das muss sich ändern. Doch auch wenn wir die Löschung bis heute nicht erreicht haben und unsere Bemühungen damit erfolglos waren, sind es Fälle wie diese, die uns anspornen weiterzumachen, um in Zukunft Lösungen für ähnliche Sachverhalte parat zu haben und auch juristisch auf eine Änderung der Rechtslage hinzielen zu können.

In diesem Bereich konnten wir eine weitere Professionalisierung unserer Beratungsstruktur sicherstellen, da das Team der #NetzAmbulanz letztes Jahr erstmals um eine juristische Mitarbeiterin ergänzt werden konnte. Dies hat es uns erlaubt, neben der Weitergabe unseres praktischen (Selbst-) Erfahrungswertes, auch theoretisches, juristisches Know-How in die Beratung miteinzubeziehen.

Da die Hürden für ein Strafverfahren sehr gross sind, konnten wir in vielen Fällen, trotz strafrechtlicher Relevanz, keinen Strafantrag stellen. Nichtsdestotrotz erlaubt unsere Erfahrung uns, aussichtslose Fälle oder solche mit geringen Chancen zu erkennen. Wir konnten Betroffenen deshalb eine dementsprechende Einschätzung geben und sie, sofern sie das wollten, im Strafverfahren unterstützen.



Die Mehrheit der strafrechtlich relevanten Fälle waren dabei Ehrverletzungsdelikte, allen voran Beschimpfungen über die sozialen Medien. Des Weiteren haben wir Strafanträge wegen Drohung und Nötigung gestellt, sowie Fälle betreffend Publikationen intimer Bilder betreut. Weitere Fälle betrafen rufschädigende Rezensionen, sowie alle anderen Ausprägungen Digitaler Gewalt wie Cybermobbing oder -stalking. Meist erfolgt die Herabsetzung aufgrund der politischen Ansichten, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder der Nationalität. In seltenen Fällen sind digitale Angriffe auf ein vorbestehendes Verhältnis – etwa eine Ex-Partnerschaft – zurückzuführen.



RIESENERFOLG MIT DEM #NETZPIGCOCK



Jetzt hätten wir fast unseren #NetzPigCock (www.netzpigcock) vergessen, welcher den Umgang mit unerwünscht erhaltenen Penisfotos (jede 2. Frau ist betroffen!) revolutionierte. Der erniedrigende Gang auf den Polizeiposten ist Geschichte, mit dem #NetzPigCock verfasst man in 60 Sekunden eine schriftliche Anzeige.

Mit dem Anzeigegenerator #NetzPigCock (1'178 generierte Strafanträge im ersten Betriebsmonat!) holten wir im letzten Herbst den Innovationspreis FemBizSwiss-Award 2021 ab. Für die Lancierung dieses Anzeigegenerators zogen wir als einzige NGO der Schweiz vor ein paar Monaten gar ins Finale des Deutschen Preises für Wirtschaftskommunikation 2022 ein. An der Preisverleihung wurden wir in der Kategorie FLINTA* zusammen mit der Commerzbank und Mastercard geehrt. Ein Moment, welchen wir nie vergessen werden.





Wir arbeiten weiterhin mit einem analogen Gesetz aus dem letzten Jahrhundert. Dass diese Gleichung nicht aufgeht, erfahren wir immer wieder. So auch im letzten Herbst:

Dieser Fall von Cyberstalking wurde an einem Zürcher Bezirksgericht verhandelt.

#NetzCourage ist es gelungen, ein digitales Stalking so gut zu dokumentieren, dass gegenüber dem Aggressor eine Massnahme verfügt wurde. Damit wurde ein Präzedenzfall geschaffen, denn bislang musste noch nie über ein solches rein digitales Delikt verhandelt werden. Verfügt wurde die Massnahme aufgrund des Gewaltschutzgesetzes, das 2007 eingeführt und im Juli 2020 ausgebaut wurde. Seither erlaubt es auch Schutzmassnahmen gegenüber Personen, die nicht in einer Partnerschaft leben oder gelebt haben. Zürich ist einer von nur drei Kantonen, in denen dies möglich ist.

Dem Stalker wurde ein Kontakt- und Rayonverbot auferlegt. Doch: dieses Verbot bezog sich auf die analoge Welt. So macht der Mann eben bis heute weiter. Das Urteil war ein Witz. Die Gesetze sind so alt und verstaubt, dass man sie gar nicht mehr richtig anwenden kann.

Es bräuchte eine umfassende Gesetzesrevision mit Schnellgerichten und der Möglichkeit, Plattformbetreiber wie Facebook (Meta) oder Twitter in die Verantwortung zu nehmen. Es ist nun wohl an der Zeit, etwas grösser zu denken.

DIGITALE GEWALT - ES TRIFFT ALLE

So werden wir als Organisation #NetzCourage selbst immer wieder mit Digitaler Gewalt bekämpft. Obsessive Stalker haben im vergangenen Jahr persönliche Daten von Mitarbeitenden im Netz herumgereicht, Drohungen ausgesprochen, in hoher Kadenz rufschädigende Artikel auf mehreren «anonymen» Verleumdungsblogs aufgeschaltet, gestalkt bis zum Kontaktverbot und in obsessiver Weise Gönner, Auftraggeber und Geldgeber angeschrieben. Dies jeweils mit der Aufforderung, #NetzCourage die Unterstützung zu entziehen. #NetzCourage arbeite unprofessionell, war der Tenor dieser Proteste, als Beweis wurde jeweils der von den Stalkern selbstgeschriebene, anonyme Blog verlinkt. Die Recherchen und das Anfertigen gerichtsverwertbarer Beweisdokumente und Nachzeichnungen haben uns enorm beansprucht. Dies alles kostete uns zusätzlich immens Energie und die Angriffe blieben leider nicht ohne Folgen:

Anfang Dezember 2021 wurde an einer durch SVP-NR Glarner erzwungenen Abstimmung im Nationalratssaal #NetzCourage von allen Parteien geschlossen der Rücken gestärkt. Fast von allen. Die SVP-Fraktion und ein weiterer FDP-Nationalrat wollten den Projektbeitrag für die #NetzAmbulanz aus dem Budget kippen.

Bundesrat Ueli Maurer stellte am Rednerpult klar, dass jetzt nicht der Moment sei, auf den Beitrag für die #NetzAmbulanz zu verzichten.

Ein Mitarbeiter des Departements des Innern gab uns zu verstehen, dass der Wirbel um die Finanzierung der #NetzAmbulanz eine «politische Geschichte, nicht eine Verwaltungsgeschichte» sei.

Wenige Tage später aber wurde uns überraschend durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG mitgeteilt, dass #NetzCourage nicht länger finanziell unterstützt werde.

SVP-Nationalrat Andreas Glarner schrieb auf Twitter und Facebook: «  » und ein mit Kontakt- und Rayonverbot belegter Stalker, welcher das EBG mit alternativen Fakten eindeckte, schrieb: «Ich möchte mich herzlich bedanken bei Andreas Glarner Roger Köppel und all den Helfern die in irgendeiner Form beteiligt waren, Fakten zu liefern und die Wahrheit ans Licht zu bringen. Andreas Glarner hat sich ehrenhaft für den Steuerzahler und den Anliegen der Bürger eingesetzt. Ein Mann, ein Politiker der Eier hat. Von denen gibt es nicht viele wie die parlamentarische Abstimmung zeigte.»

Man wünschte sich, Andreas Glarner würde sich mal mit einem der vielen SVP-Politiker zusammensetzen, welche sich in ihrer digitalen Verzweiflung an #NetzCourage gewandt haben. Er würde hören, dass Hass keine Gesinnungsfrage ist. Aber eben.

Das war vor einem Jahr. Inzwischen wurden mehrere Zivilklagen und Strafanzeigen gegen Aggressoren verfasst und eingereicht.

Es ist paradox: Durch diese Aufarbeitung werden wir als Organisation gegen Digitale Gewalt weiter die Rechtsprechung im digitalen Raum der Schweiz prägen. Digitales Stalking und Verleumdungsblogs, das sind jene Themen, zu welchen es noch praktisch keine Urteile gibt, die aber immer mehr Menschen betreffen. Hier wird #NetzCourage weiter eine Vorreiterinnenrolle einnehmen.

DIE MENSCHEN HINTER #NETZCOURAGE



Das Jahr 2021 hat uns - wie geschildert - einiges an Aufregung, Veränderungen und Professionalisierung gebracht. Der zukünftige Vorstand von #NetzCourage setzt sich inzwischen aus 5 Menschen aus allen Lebensbereichen zusammen. Menschen, welche alle nicht parteipolitisch aktiv sind. Das ist neu, aber auch die Konsequenz aus der strategischen Öffnung und soll die Verdienste der bisherigen Vorstandsmitglieder und Präsidentinnen keineswegs schmälern. Im Gegenteil.

Präsidiert wurde der Verein bis 2021 von **Greta Gysin** und **Tamara Funciello** (Nationalrätinnen Grüne und SP). Die beiden Politikerinnen haben enorme Verdienste beim Aufbau und der Etablierung von #NetzCourage erworben. An dieser Stelle sei nochmals ein grosser Dank für diese Menschen und ihre Arbeit ausgesprochen. Ohne diese engagierten Frauen wäre der Verein #NetzCourage niemals dort, wo er jetzt ist.

2022 ist eine Zäsur und ein Neustart im Vorstandsgremium von #NetzCourage. Das langjährige Mitglied **Liliane Ritz** - sie führte 2022 das Präsidium interimistisch bis Mitte des Jahres, trat aus Ressourcengründen zurück. Liliane publizierte das folgende Schreiben auch auf Twitter:

Am 27.06.2022 um 21:45 schrieb Liliane Ritz <liliane@netzcourage.ch>:

Lieber Vorstand
Lieber Beirat von #NetzCourage

Ich habe Jolanda als Geschäftsführerin und Gründerin von #NetzCourage darüber informiert, dass ich dem Verein als Präsidentin ab sofort nicht mehr zur Verfügung stehe.
Die Reorganisationen, die jetzt anstehen, brauchen meines Erachtens eine starke Persönlichkeit, die mit vollem Einsatz und aller Kraft den Verein in eine stabile demokratische Zukunft führt.
Diese Ressourcen fehlen mir zur Zeit. Ein sanfter Umbau führt nach meiner Auffassung nicht zum Ziel.
Um die weitere Entwicklung des Vereins nicht zu behindern, stelle ich meine Funktion daher ab sofort jemandem zur Verfügung, der sich diese grossen Schritte zutraut.

Diese Entscheidung ist mir nicht leicht gefallen. Ich finde die Idee hinter dem Verein grossartig. Die Gründerin ist eine wundervolle, liebenswerte und starke Frau.

Liebe Grüsse
Liliane Ritz

Auch Janna Kraus und Lukas Külling, gaben aus persönlichen Gründen bzw. infolge Ressourcenmangel ihren Rücktritt bekannt. Kritik an der Aufstellung und Organisation des Vorstands von #NetzCourage übt das langjährige Vorstandsmitglied Moni Nielsen. Wir erlauben uns, in Absprache, Monis Kritik in ihrer Austrittsmail an den Vorstand, hier zu publizieren:

Am 02.07.2022 um 14:21 schrieb Moni <mnielsen@sunrise.ch>:

Liebe Jolanda
Lieber Vorstand
Liebe Beiräte

NetzCourage ist eminent wichtig, hat eine grosse Lücke in der Opferhilfe geschlossen und Jolanda ist dank ihrem enormen Durchhaltevermögen auf dem Weg dazu, die Medienlandschaft historisch zu verändern. Ich möchte NetzCourage nicht mehr missen und bewundere Jolanda dafür, dass sie es geschafft hat, eine der grösstmöglichen persönlichen Bedrohungen in Stärke und etwas Produktives zu verwandeln.

Gleichzeitig haben aber gerade die letzte Tage gezeigt, dass Jolanda NetzCourage ist und NetzCourage Jolanda. Ich kann das nachvollziehen und finde es sogar stimmig, sehe aber auch, dass das eigentlich den Strukturen eines Vereins widerspricht.

Solche Widersprüchlichkeiten zwischen eigentlich vorgegebener und wirklich gelebter Form entsprechen mir nicht. Ich fühle mich in meiner Funktion nicht mehr wohl und trete darum aus dem Vorstand per sofort zurück.

Als Mitglied und periodische Mitkämpferin auf Twitter bleibe ich natürlich erhalten.

Alles Liebe

Moni

Die Kritik, der Vorstand sei zu passiv und quasi eine One-Women-Show der Geschäftsführerin, geäussert im Rücktrittsschreiben von Vorstandsmitglied **Moni Nielsen**, nimmt #NetzCourage sehr ernst. Das soll nicht so sein und in Zukunft weder von innen noch von aussen so wahrgenommen werden. Es war deshalb das erklärte Ziel bei der Ersatzwahl der Vorstände gestandene Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen zu finden, die sich aktiv einbringen und die Strategie von #NetzCourage weiter entwickeln. Wir freuen uns, dass sich an der Mitgliederversammlung vom 4. November 2022 **Hansi Voigt** (ehem. CR 20min.ch, Gründer Watson und Bajour, Unternehmer und Medienexperte) als Präsident zur Verfügung stellt. Hansi Voigt war vorher im Beirat von #NetzCourage und bringt viel Knowhow in den Bereichen Unternehmensentwicklung und Kommunikation mit. Neben Hansi stellt sich die Juristin und ehemalige Mitarbeiterin der #NetzAmbulanz, **Selina Sutter** zur Wahl. Selina ist Juristin am Bundesverwaltungsgericht. Und eine Juristin kann man im Vorstand immer gebrauchen. Weiterhin stellt sich das langjährige Mitglied, die Theologin **Esther Gisler Fischer** zur Wahl in den Vorstand. Esther bringt einen ausgezeichnet geeichten Kompass zu Fragen der Ethik mit.

Hinzu wird der Vorstand durch die weitere Tätigkeit und das Knowhow von **Mona Indermühle**, Transaktivistin mit Schwerpunkt Community-Arbeit und **Ina Müller**, Pädagogin, Schwerpunkt Bildung und Sensibilisierung gestärkt. Der Vorstand hat sich in seiner neuen Zusammensetzung bereits fünfmal getroffen. Er versteht sich als Gremium, das sich, im Austausch mit der Geschäftsführung, aktiv einbringt und dafür sorgt, dass die Entscheide und das operative Vorgehen bei #NetzCourage strategisch breit abgestützt sind.



Operativ und tagtäglich und rund um die Uhr für die #NetzAmbulanz im Einsatz sind:

- **Lena** (Juristische Mitarbeiterin / Psychosoziale Beratungen)
- **Audrey** (Psychosoziale Beratung und Projektarbeit, Kommunikation)
- **Jolanda Spiess-Hegglin** (Geschäftsleiterin #NetzCourage, Psychosoziale- und Strategische Beratung bei öffentlichkeitswirksamen Fällen).

Es ist das erklärte Ziel, die Arbeit dieser hervorragenden Mitarbeiterinnen zu unterstützen und auch kommunikativ in den Vordergrund zu stellen. Diese täglich geleistete Arbeit ist es, die #NetzCourage ausmacht. Ein pfiffiger und äusserst lesbarer Newsletter von Audrey und geballte Kompetenz bei Medienanfragen von Lena sind hier die ersten Früchte der Bemühungen.

Des Weiteren haben im seit 2021 bestehenden Beirat die folgenden Fachpersonen Einsitz:

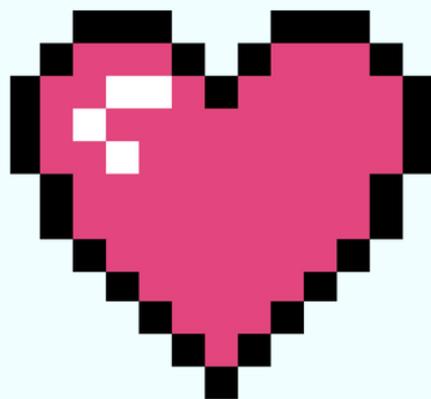
- **Sibylle Forrer** (Ref. Pfarrerin, Preisträgerin des 1. #PrixNetzCourage)
- **Claude Longchamp** (Meinungsforscher, Historiker und Politikwissenschaftler)
- **Malte Polzin** (CEO bei PCP/STEG, Ex-CEO von DeinDeal und Brack)
- **Martin Steiger** (Anwalt für Recht im digitalen Raum)
- **Cornelia Diethelm** (Gründerin Centre of Digital Responsibility CDR, Studiengangsleiterin HWZ)

Auch ihnen gebührt grösster Dank für jeweils unkomplizierte und schnelle Hilfe (zu jeder Tages- und Nachtzeit), wenn irgendwo Rat oder Sachkompetenz gefragt ist.

Ganz besonders herzlich seine Mitarbeit bedanken möchten wir uns bei:

- **Dumeng Girell di Giovanoel** (Mitarbeiter Recherche, Dokumentation, von 2020 - 2022). Mit der Streichung der Bundesmittel und nach dem Ende seines Recherche-Projekts konnte seine Arbeit nicht weiter finanziert werden. Dumeng war immer äusserst flexibel bei der Ausgestaltung unserer "Von der Hand in den Mund"-Pensen, je nach finanzieller Lage. So viel Flexibilität ist selten. Wir wünschen ihm auf seinem künftigen Weg alles Gute.

#NetzCourage zählt aktuell **über 1600 Mitglieder** und auf jede:n Einzelne:n sind wir enorm stolz und dankbar.



Oberwil bei Zug, im November 2022 | Jolanda Spiess-Hegglin | Geschäftsleiterin #NetzCourage